

Seveso III – Seite des BMWFW aktualisiert

Informationen zu Seveso III

Die Seveso-III-Richtlinie enthält Vorschriften für Anlagen, in denen größere Mengen gefährlicher Chemikalien oder Abfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften vorhanden sein können. Das kann zB Anlagen zur Herstellung, Verarbeitung oder Lagerung chemischer Produkte oder zur Abfallbehandlung betreffen. Die Richtlinie wurde durch verschiedene Vorschriften mit Anlagenbezug in nationales Recht umgesetzt (Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz, ...).

Das Wirtschaftsministerium hat auf seiner Internetseite nun die Informationen zu Seveso-III aktualisiert:

https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/umweltschutz-anlagen/Seveso_HelsinkiKonv.html

Insbesondere findet sich auf dieser Seite unter „Weiterführende Informationen“ auch ein aktualisierter Praxisbehelf zur Einordnung von Abfällen im Hinblick auf die Gefährlichkeitskriterien nach der Seveso-III-Richtlinie.

Stand: 05.06.2020